

Liebe Mitglieder,

im Namen des Vorstandes begrüßen wir Euch herzlich und werden Euch hiermit über die Tätigkeiten des Vorstandes seit der letzten Jahreshauptversammlung im Oktober 2016 informieren.

**1. Themenblock: Bestandsaufnahme der rechtlichen Jetzt-Situation**

Der erste Verantwortungsbereich, mit dem wir uns intensiv beschäftigt haben, ist die Sichtung der rechtlichen Situation der Yogatherapeuten: Wer darf sich „Yogatherapeut“ nennen und „Yogatherapie“ anbieten? Um diese Frage zu klären, haben wir Herrn J-M. Hesse, Fachanwalt für Medizinrecht, beauftragt, eine Abfassung zu dem Thema zu verfassen. Diese zeigte dann, dass die Yogatherapie nach gegenwärtiger Rechtsauffassung als Ausübung von Heilkunde anzusehen ist, was in Deutschland approbierten Ärzten und Psychotherapeuten sowie Heilpraktikern vorbehalten ist. Diese Aussage führte zum Beschluss, dass die Mitglieder über die Rechtssituation in Form von einem Informationsschreiben informiert werden sollen. Diese Informationsschreiben wurde von Herrn Hesse verfasst und vom Vorstand den Mitgliedern zugesandt. Auch ein Schreiben zur rechtlichen Grundlagen der Werbung im Bereich der Yogatherapie wurde verfasst und wird – nach der letzten Rücksprache mit Herrn Hesse – den Mitgliedern zugesandt. Damit ist zunächst die rechtlich sichere Formulierung und Vorgehensweise für Yogatherapeuten geklärt.

Zur rechtlichen Absicherung des Vorstandes bei seinen Aktivitäten, der sonst mit seinem Privatvermögen für alle rechtlichen Prozesse garantieren müsste, wurde beschlossen, eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung abzuschließen.

**2. Themenblock: Ausbildungsstandard**

Der Ausbildungsstandard der DeGYT wurde weiter bearbeitet und konkretisiert. Nach erneuter Rücksprache mit dem Rechtsanwalt wird diese in Zusammenarbeit von Vorstand und AG Ausbildung beschlossen.

**3. Forschungsförderung**

Um den Yogatherapie zu einem anerkannten Heilberuf zu machen, sind Ergebnisse der Forschung wichtig. Daher hat der Vorstand beschlossen, sich aktiv und finanziell an einem Forschungsprojekt von PD Dr. H. Cramer über Pranayama bei Posttraumatischer Belastungsstörung zu beteiligen. Diese wird über die nächsten 2 Jahre laufen.

**4. Themenblock: DeGYT- Website**

Die Website der DeGYT wurde modernisiert. Die neue Website ist vielfältiger nutzbar und kann interaktiver eingesetzt werden. Für Mitglieder wird es interessanter, die Website immer wieder aufzuschlagen, weil dort Neuigkeiten, Interviews etc. zu lesen sein werden. Zur Sicherheit wurden die Formulierungen auf der Website von Herrn Hesse überprüft.

## 5. Planung für das nächste Jahr

Der Vorstand plant, die rechtliche Situation für Yogatherapeuten auf Bundesebene über ein **Yogatherapeutengesetz** zu sichern. Dafür wird in weiterer Zusammenarbeit mit Herrn Hesse ein Gesetzentwurf erarbeitet und begründet, mit dem die DeGYT an die Bundesregierung treten will. Ziel wäre eine sektorale Heilerlaubnis für die Yogatherapie wie etwa für Heilpraktiker für Psychotherapie oder Physiotherapie.

Grundlage wären die zu beschließenden **Qualitätskriterien für die Ausbildung**.

In der Website wird ein **geschützter Mitgliederbereich** eingerichtet, in dem wichtige Mitgliederinformationen abgerufen werden können. Nichtmitglieder können auf der allgemeinen Website nur die Titel und die ersten Worte ansehen. Der Vorstand erhofft sich davon zusätzliche Motivation für Yogatherapeuten, in die DeGYT einzutreten.

Eine **Yogakonferenz** ist für **Mai 2018** geplant, in der fachlicher Austausch und Weiterbildung für Yogatherapeuten intensiviert werden kann.

Liebe Mitglieder, wir danken Euch für Euer Vertrauen und hoffen, in Eurem Sinne gehandelt zu haben. Bitte unterstützt den Vorstand weiter durch aktive Mitarbeit in AG's und Mitgliederwerbung. Je größer wir als Verein sind, desto besser können wir unsere politischen Ziele vertreten.

Herzlich grüßt Euch

Euer Vorstand.

Für alle

Dipl. Psych. Dietmar Mitzinger

1. Vorsitzender

Dr. med. Hedwig H. Gupta

2. Vorsitzende